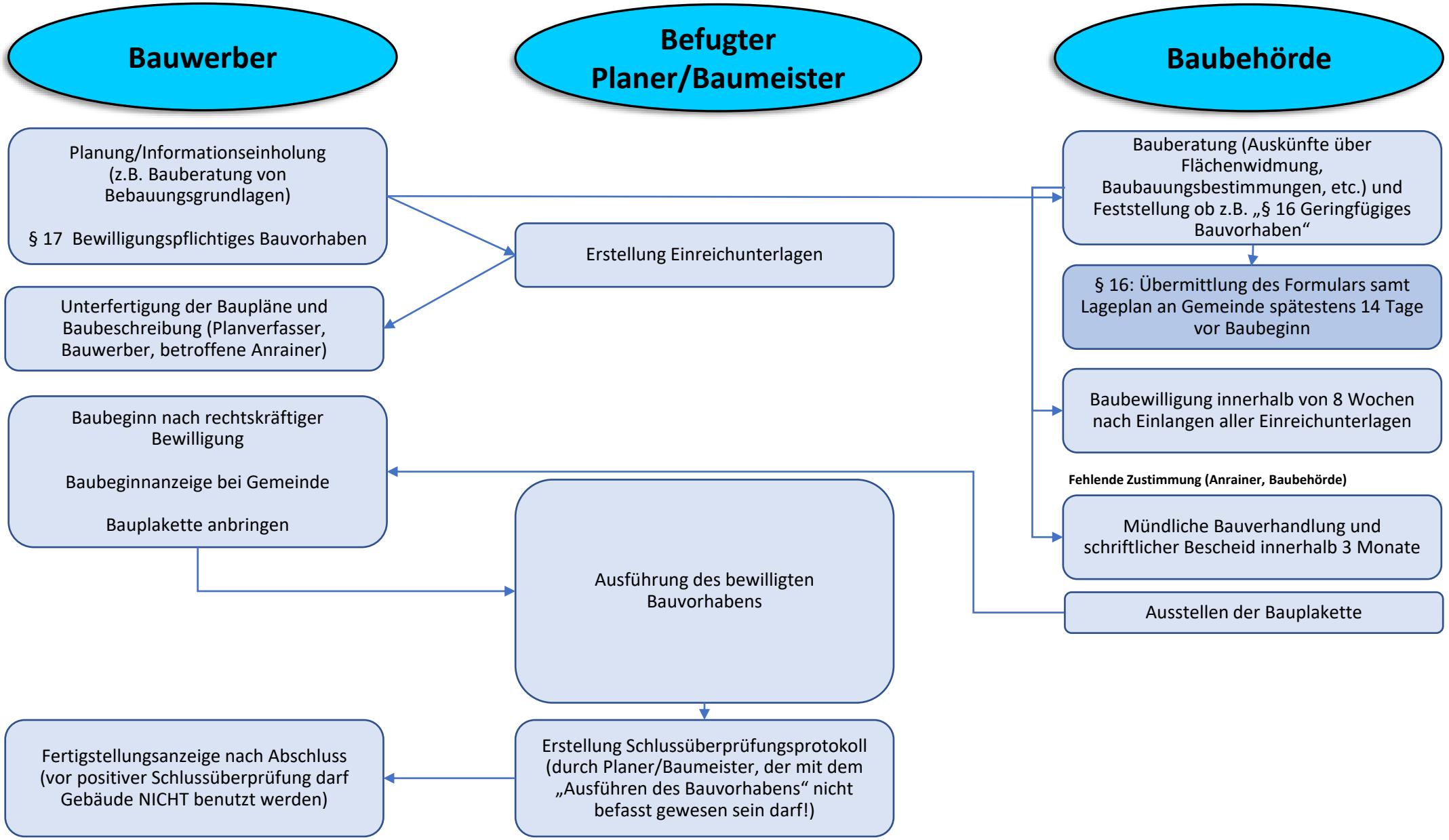
Bauwerber
Befugter Planer/Baumeister
Baubehörde
Planung/Informationseinholung (z.B. Bauberatung von Bebauungsgrundlagen)
§ 17 Bewilligungspflichtiges Bauvorhaben
Bauberatung (Auskünfte über Flächenwidmung, Baubauungsbestimmungen, etc.) und Feststellung ob z.B. „§ 16 Geringfügiges Bauvorhaben“
Erstellung Einreichunterlagen
Unterfertigung der Baupläne und Baubeschreibung (Planverfasser, Bauwerber, betroffene Anrainer)
§ 16: Übermittlung des Formulars samt Lageplan an Gemeinde spätestens 14 Tage vor Baubeginn
Baubeginn nach rechtskräftiger Bewilligung
Baubeginnanzeige bei Gemeinde
Bauplakette anbringen
Baubewilligung innerhalb von 8 Wochen nach Einlangen aller Einreichunterlagen
Fehlende Zustimmung (Anrainer, Baubehörde)
Mündliche Bauverhandlung und schriftlicher Bescheid innerhalb 3 Monate
Ausführung des bewilligten Bauvorhabens
Ausstellen der Bauplakette
Fertigstellungsanzeige nach Abschluss (vor positiver Schlussüberprüfung darf Gebäude NICHT benutzt werden)
Erstellung Schlussüberprüfungsprotokoll (durch Planer/Baumeister, der mit dem „Ausführen des Bauvorhabens“ nicht befasst gewesen sein darf!)